

Wichtige Übergangsregelung für Honorarkräfte und Lehrpersonal beschlossen

Kürzlich hat der Bundestag eine Übergangsregelung verabschiedet, die weitreichende Auswirkungen auf Honorarkräfte und Lehrpersonal in verschiedenen Bereichen, einschließlich des Sports, hat. Die neue Regelung betrifft vor allem Trainerinnen, Übungsleiterinnen sowie weiteres Personal mit Lehrauftrag, die bisher als Selbstständige tätig waren.

Die Übergangsregelung stellt sicher, dass Honorarkräfte und Lehrpersonal, das ursprünglich von einer selbstständigen Tätigkeit ausging, nicht sofort als abhängig Beschäftigte eingestuft werden. Dies hat insbesondere Bedeutung für die Frage der Sozialabgaben: Wenn ein Versicherungsträger eine Versicherungspflicht feststellt, würde diese erst ab dem 1. Januar 2027 gelten. Voraussetzung für diese Übergangsregelung ist, dass sowohl die betroffenen Lehrkräfte als auch die Vertragsparteien bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer Selbstständigkeit ausgegangen sind.

Mit dieser Maßnahme soll den Bildungseinrichtungen und Lehrkräften ausreichend Zeit eingeräumt werden, notwendige Anpassungen an ihre Geschäfts- und Organisationsmodelle vorzunehmen. Ziel ist es, unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin sowohl selbstständige als auch abhängige Tätigkeiten im Bildungssektor zu ermöglichen, ohne dass sofortige Nachforderungen von Sozialbeiträgen erfolgen müssen.

Die Übergangsregelung bietet den betroffenen Personen und Institutionen die Möglichkeit, sich für einen begrenzten Zeitraum von der ansonsten zwingenden Nachforderung von Sozialabgaben zu befreien. Dies ermöglicht es, die bestehenden Kriterien zu überarbeiten, um in Zukunft eine einfachere und rechtssichere Vereinbarung von sozialversicherungsfreien Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die Entscheidung des Bundestages trägt dazu bei, den Herausforderungen im Bildungssektor gerecht zu werden und sowohl die Flexibilität von Lehrkräften als auch die Bedürfnisse der Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen.

[Weitere Informationen](#)

Sögel, 04.03.2025